

## Kurzprotokoll Management Board Seilbahnen vom 19. November 2025

### 1 Informationen/Themen aus den Organisationen

#### 1.1 BAV

rea / obs / saf

##### Stand Überarbeitung RL 1 2025

Die RL 1 befindet sich derzeit beim externen Büro zur Finalisierung und wird so bald wie möglich aufgeschaltet. Ziel ist eine Veröffentlichung noch vor Weihnachten. Der SBS wird rechtzeitig informiert.

##### Neue RL Art. 7 SebV weiteres Vorgehen

Es wird keine neue Richtlinie zu Art. 7 SebV geben. Die offizielle Kommunikation an alle Partner, die Eingaben zur Richtlinie gemacht haben, erfolgt Anfang 2026.

##### Stand Po 24.3468

Die Arbeiten am Berichtsentwurf sind aufwändig und laufen derzeit. Es sind sehr gegensätzliche Beurteilungen eingegangen – teilweise wird das SebG als guter Kompromiss gesehen. Allerdings sind nur wenige konkrete Anträge und Hinweise zu Gesetzesanpassungen eingetroffen. Ein konferenzieller Einbezug der Kreise (EiK) zum Berichtsentwurf wird voraussichtlich in der ersten Hälfte 2026 stattfinden, unter Einbezug der Bundesfachstellen.

##### Mögliche Anpassung Anhang RL 4 Beispilliste

Das BAV möchte einige wenige zusätzliche Beispiele zur bestehenden Beispilliste ergänzen. Es wurde die Frage gestellt, ob die Liste in der aktuellen Form belassen oder weiter ergänzt werden soll. Das BAV, die Sektion Seilbahntechnik (sb), wird der Branche (SBS/IARM) und IKSS eine Liste mit zusätzlichen Beispielen mit einer Frist zur Stellungnahme und Ergänzung weiterer Beispiele senden. Das BAV (sb) organisiert eine Sitzung mit SBS (bic), IKSS (zir), IARM (bzw. mep/Garaventa), BAV Bewilligungen I (bwl), um das die eingeflossenen Rückmeldungen zu besprechen (Q1 2026).

##### Weiteres Vorgehen im Fall Arbeitsunfall in Laax

Im Nachgang zum Treffen der Direktorin mit den Eltern des verunfallten Auszubildenden und deren Rechtsanwalt vom 8.8.2025 wurden diverse Punkte eingebracht, welche überprüft werden sollen und aus Sicht der Eltern zum Ereignis beigetragen haben. Das BAV unterstützt das Anliegen und hat die SUVA in Bezug auf die Ausgestaltung von Arbeitspodesten im Rahmen einer Koordinationssitzung (CA-SIT) diesbezüglich aufdatiert. Die übrigen Punkte betreffen direkt die «Instandhaltung unterlaufendem Betrieb» und damit die entsprechende Branchenlösung des SBS. Am geplanten Austausch am 2. Dezember 2025 wird zwischen SBS und BAV das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen.

##### Standbericht BehiG

Unter Leitung von BR Albert Rösti hat auf allen Staatsebenen (Kanton, Gemeinde und Städteverband) eine Aussprache stattgefunden. Die Umsetzung BehiG wird von der Politik gestützt und gefordert. Der nächste Standbericht wird auf Busse und Bahnen erweitert. Wünschenswert wäre ein Standbericht zum Umsetzungsstand aller Verkehrsträger im öffentlichen Verkehr, d.h. auch die Seilbahnen (vgl. [Postulat Reynard](#)). Dies würde eine erneute Umfrage bei allen Seilbahnunternehmen bedürfen. SBS sieht zurzeit keine Kapazitäten, diese Umfrage vorzunehmen.

#### 1.2 IKSS

zir/deg

##### Neuer Leiter der Kontrollstelle IKSS

Reto Zihlmann ist seit August 2025 neuer Leiter der Kontrollstelle IKSS und hat die Leitungsverantwortung von Ulrich Blessing übernommen. In den vergangenen drei Monate hat er wohlwollende Begegnungen erlebt.

## Hilfsmittel Skilifte und dessen Forderung, die Fernüberwachungsanlagen (FUA) gemäss Priorität 2 bis 2028 anzupassen

Die Hilfsmittel Skilifte und dessen Forderung nach Anpassung der Fernüberwachungsanlagen (FUA) sind gemäss Priorität 2 bis 2028 anzupassen. Die abschliessende Diskussion zur Optimierung des Hilfsmittels erfolgt in einer kleineren Expertengruppe „Hilfsmittel Skilifte“, die von IKSS eingeladen wird. Ziel ist es, die Anwendungsfähigkeit für die Betreiber sicherzustellen.

### 1.3 SBS

stb / bic

#### Allgemeine Info von Betreiberseite

Die Sommerperiode ist sehr positiv verlaufen, während der Winter nur noch 49 % des Gesamtumsatzes ausmacht. Viele Betreiber entwickeln sich zunehmend zu gesamtheitlichen Unternehmen, die neben Transport auch Gastronomie und weitere Dienstleistungen anbieten. Im Bereich Aus- und Weiterbildung wird der Fokus auf Digitalisierung sowie die Profile «Technischer Leiter» und «Pisten- und Rettungsdienst» gelegt. Es wird erwartet, dass sich diese Rollen künftig verändern. Die Anpassung an den Klimawandel («Kompass Schnee») ist derzeit medial von hoher Relevanz. Es wird empfohlen, die Publikation «Kompass Schnee» ([STnet – Kompass Schnee](#)) zu lesen, da sie für politische Entscheidungen besonders interessant ist.

#### Antrag Anpassung oder Ersatz «Lawinenleitfaden»

SBS legt den Antrag an das BAV vor, eine Risikobeurteilung mithilfe des bestehenden Hilfsmittels vorzunehmen. Ziel ist es, zu bestimmen, ob der aktuelle Lawinenleitfaden angepasst oder durch eine Arbeitsgruppe ersetzt werden soll. Aus Sicht BAV liegt die Entscheidungskompetenz zur Überarbeitung des Leitfadens beim WSL (Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft)-Institut für Schnee- und Lawinenforschung (SLF). Die SLF soll eine Analyse des bestehenden Leitfadens durchführen, um die Grundlage für die Entscheidung zu schaffen. Da der Antrag vorgängig nicht bekannt war, konnte am MB Seilbahnen keine Entscheidung getroffen werden. Zunächst muss eine Prüfung erfolgen, auch in Abstimmung mit dem BAFU als Fachamt sowie den Kantonen. SBS soll den Antrag schriftlich einreichen.

#### Neue Bestimmungen Haftpflicht

Das Management Board ist informiert, dass in Art. 20 des Seilbahngesetzes betreffend Haftung des Betreibers auf die Artikel 40b-f des EBG verwiesen wird. Im EBG wurde Art. 40b<sup>bis</sup> im Jahr 2024 angepasst. Die neue Regelung im EBG sieht eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckung von 100 Mio. CHF vor. Es wird die Frage gestellt, ob dies nun zwingend auch für Seilbahnunternehmungen gilt. Es wurde angemerkt, dass eine juristische Lösung zur Umsetzung dieser Vorgabe wünschenswert wäre. Es wurde vom BAV gewünscht, das Thema schriftlich zu deponieren, damit man es intern prüfen kann.

#### OITAF Sicherheitsempfehlungen Altrechtliche Anlagen vs. RL4

Die internationale Organisation der Seilbahnbranche (OITAF) hat in den letzten Jahren eine Empfehlung zur sicherheitstechnischen Prüfung bestehender, häufig älterer Anlagen erstellt. Das Dokument folgt einer ähnlichen Logik wie unsere Richtlinie 4, ist jedoch allgemeiner gehalten. Die Empfehlung richtet sich an Länder, die keine vergleichbaren Prüfungen kennen. In der Schweiz gilt die RL4, daher werden wir der OITAF-Empfehlung nicht folgen. OITAF Empfehlungen sind für die Schweiz, die eine eigene rechtliche Regelungen hat, nicht rechtsverbindlich.

#### Rückmeldungen 20 Jahre Seilbahngesetz

Seilbahnen Schweiz (SBS) erachtet die Diskussion rund um das Seilbahngesetz (SebG) und den vom BAV geteilten Fragenkatalog (Po 24.3468) als zentral und gleichzeitig als Chance für die Branche, gemeinsam mit der Leitbehörde den Herausforderungen der Zukunft bestmöglich zu begegnen.

Das Seilbahngesetz (SebG) hatte unter anderem zum Ziel, die verschiedenen Verfahren bzgl. Konzessionierung, Baubewilligung und Betriebsbewilligung bei einer Leitbehörde (BAV) zu bündeln und damit zu vereinfachen. Es lässt sich festhalten, dass das SebG in der Branche sehr gut verankert ist.

SBS unterstützt den Willen des Gesetzgebers, einheitliche und schlanke Prozesse zu fördern – insbesondere im technischen Bereich durch die vollständige Übernahme der CEN-Normen.

#### Markierung Luftfahrthindernisse

Die Thematik wird wieder aufgenommen. Eine Arbeitsgruppe wurde durch SBS reaktiviert. Im Workshop, der am 20.11.2025 stattfindet, werden die Seilbahnhersteller gemeinsam die Systemgrenzen der verschiedenen Seilbahnsysteme analysieren und mit den aktuellen Markierungspraktiken abgleichen. Anschliessend wird man auf das BAV zugehen und aufzeigen, wo Klärungs- und Handlungsbedarf zusammen mit BAZL und Luftwaffe besteht.

#### **1.4 IARM**

mep / zgm

Keine Traktanden

### **2 Gemeinsame Themen/Arbeitsgruppen**

Keine Traktanden

#### **3 CEN / SN-Normen**

##### CEN TC 242

zgm

Meeting CEN TC 242 hat in Wien stattgefunden. Dabei hat IMN die Delegationsleitung übernommen.

##### OITAF

zgm

das Thema Urbansseilbahn wird auf Normebene intensiv diskutiert. Es wird geprüft, ob eine eigene Norm erforderlich ist oder ob relevante Aspekte in bestehende Normen integriert werden sollen. Das nächste Meeting ist für Mai 2026 geplant.